

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus dem Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chlausfeier bei den Straßenbahnern

Die Chlausfeier bei den Kindern aus den Kolonien der Straßenbahner-Baugenossenschaft gestaltete sich zu einem hübschen Feste.

Der schön dekorierte Saal des Kirchgemeindehauses Untersträß wimmelte von freudigen, erwartungsvollen Kindergesichtern. Wie freute man sich, daß die Genossenschaft wieder eine Feier veranstaltet hatte. Es ist ein Verdienst des Vorstandes, daß alles wie am Schnürchen geklappt hat. Und vor allem, daß der Fehler nicht begangen wurde, mit einem überladenen Programme aufzuwarten. All die Verslein, Reigen und Musikvorträge wurden von den Kleinen mit einem so innigen Eifer vorgetragen, wie es nur Kinder können. Die Filmvorführung löste unter den kleinen Gästen regelrechte Lachstürme aus. Wenn vielleicht auch der eigentliche Sinn

des Filmes nicht verstanden wurde, die Hauptsache war, daß es lustig zuging.

Ein Kapitel für sich ist ja immer das Erscheinen des «Sami-chlauses», und es hat bei einigen der jungen Sünder das Herzlein gehörig «gepöpperlet», als sie auf die Bühne mußten. Wie wurde da versprochen, das nächste Jahr mehr zu folgen. Es ist nur zu schade, daß die Beteiligung einzelner Kolonien zu wünschen übrigließ. Die Eltern bringen dabei ihre Kinder um ein Erlebnis, von dem man doch noch in späteren Jahren so gerne spricht.

Wir sind sicher, daß die Genossenschaft durch diese hübsche Feier viel dazu beigetragen hat, das Verhältnis zwischen den einzelnen Kolonien zu festigen.

H. B.

0.10
H. B. -

AUS DEM VERBAND

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, den 14. März 1952, 20 Uhr, im Gesellschaftshaus
«Kaufleuten», Konzertsaal (Eingang Pelikanplatz).

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 24. April 1951.
2. Jahresbericht.
3. Jahresrechnung.
4. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) von drei neuen Mitgliedern
 - c) von drei Abgeordneten in den Zentralvorstand.
5. Probleme der Genossenschaftsverwaltung, Referat von Nationalrat Paul Steinmann, Geschäftsführer der ABZ.
6. Allfälliges.

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Jahresbericht und Rechnung 1951

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Zürich ist im Jahre 1951 zu einer Hochentwicklung aufgelaufen. Mit 7379 neu-erstellten Wohnungen, von denen 4281 auf die Stadt Zürich entfallen, wurde eine Produktion erreicht, welche die bisherigen Rekordzahlen der Jahre 1931/32 um 1600 überflügelt. Diese gesteigerte Bautätigkeit ist ausschließlich auf den privaten und spekulativen Wohnungsbau zurückzuführen. Der subventionierte Wohnungsbau verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um rund 400 auf 1192 Wohnungen, von denen 1177 durch Baugenossenschaften erstellt wurden. Während im Jahre 1950 noch nahezu die Hälfte aller neuerstellten Wohnungen auf Genossenschaften entfielen, waren es im Jahre 1951 nur noch 28 Prozent. Diese Entwicklung war vorauszusehen, nachdem die

öffentlichen Subventionen an die Erstellung von Wohnbauten einen fühlbaren Abbau erfuhren. Trotz der gesteigerten Bautätigkeit blieb der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Er beträgt am 1. Januar 1952, einschließlich 13 zum Verkauf bestimmter Einfamilienhäuser, nur 160 Objekte, das sind 0,13 Prozent aller 122 104 vorhandenen Wohnungen, gegenüber 0,12 Prozent vor Jahresfrist. Von den 147 freistehenden Mietobjekten erfordern 24 einen Mietzins von über 4000 Fr. pro Jahr, 45 einen solchen von 3001 bis 4000 Fr. und 55 eine Miete von 2500 bis 3000 Fr. Nur 14 Wohnungen sind in einer Preislage zwischen 2001 bis 2500 Fr., und neun Wohnungen erfordern eine Miete von weniger als 2000 Fr. pro Jahr. Wenn in Betracht gezogen wird, daß unter den Wohnungen zu Mietpreisen von weniger als 2500 Fr. sich Kleinwohnungen und eine Anzahl von Wohnungen befinden, welche erst auf Jahresende, dem bekanntlich ungünstigsten Umzugstermin, bezugsbereit wurden, dann muß neuerdings festgestellt werden, daß für Arbeiter- und Angestelltenfamilien noch immer kein Leerwohnungs-vorrat besteht. Diese Feststellung findet ihre Bestätigung in den Erfahrungen der noch baulich tätigen Wohnbaugenossenschaften, welche bezeugen, daß nach den von ihnen neuerstellten Mietobjekten nach wie vor eine große Nachfrage bestehe. Trotz diesem Stand auf dem Wohnungsmarkt wird aber die Bautätigkeit der Wohnbaugenossenschaften zunehmend zu einem Risiko. Die Baukosten befinden sich noch immer im Steigen. Der Baukostenindex, der seit dem Höchststand mit 197 Punkten im August des Jahres 1947 bis zum August 1948 auf 180 und in den folgenden drei Monaten noch weiter sank, ist per August 1951 wieder auf 197 Punkte angestiegen. Seither hat die Bauverteuerung noch weitere fühlbare Fortschritte gemacht. Die öffentlichen Beiträge an die Erstellung von Wohnungen zu tragbaren Zinsen sind indes seit dem Wegfall der Bundessubventionen und der Senkung der kantonalen Leistungen ganz wesentlich gefallen. Heute ergeben sich aus Neubauten Mietpreise, welche die Tragfähigkeit für Arbeiter- und Angestelltenfamilien übersteigen. Dazu darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Mieter derartiger Genossenschaftswohnungen zur Übernahme von Genossenschaftsanteilkapitalien ver-

pflichtet werden müssen. Diese zusätzlichen Aufwendungen können in den weitaus meisten Fällen nicht aus vorhandenen Mitteln gedeckt, sondern müssen aus dem Erwerbseinkommen laufend amortisiert werden. Sehr oft ergibt sich sodann eine weitere finanzielle Belastung aus gesteigerten Fahraufwendungen aus dem Verkehr zwischen den meist am Stadtrand gelegenen Siedlungen und den Arbeitsstätten, oder dann Mehranforderungen für auswärtige Verpflegung. Diese Kostenbelastungen aus Mietzins und zusätzlichen Aufwendungen absorbieren heute in den meisten Fällen einen Viertel und mehr des Erwerbseinkommens. Auf die Dauer gesehen, ergeben sich hieraus Risiken für Stadtrand-siedlungen und Existenzsorgen für die Mieter, welche nicht unbesehen bleiben dürfen und auf die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit hemmend wirken.

Der Tod hat im Jahre 1951 unter den Mitgliedern des Sektionsvorstandes reiche Ernte gehalten. Am 27. Juni 1951 starb nach kurzer, schwerer Krankheit sein verdienstvoller Präsident, Fritz Baldinger, Mitglied des Sektionsvorstandes seit 1942 und dessen Präsident seit 1946. Aus innerer Überzeugung Genossenschafter setzte er seine volle Arbeitskraft in das ihm übertragene Amt des Sektionspräsidenten und Vertreters im Zentralvorstand. Unermüdlich bemühte er sich um die Stärkung der Sektion Zürich und um eine aktive Sektions- und Verbandstätigkeit. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hat mit Fritz Baldinger einen ihrer besten Genossenschaftspräsidenten und der Sektionsvorstand einen lieben Mitarbeiter und Kameraden verloren. – Fast zur selben Stunde, in welcher die Einäscherung Fritz Baldingers stattfand, am Morgen des 30. Juni 1951, erlosch nach längerem Flackern die Lebensflamme von Fritz Keller, der seit dem Jahre 1939 dem Sektionsvorstand, wovon während mehrerer Jahre als Vizepräsident, angehörte. Seine stets ruhige, sachliche, von reicher Erfahrung zeugende Mitarbeit kam dem Vorstand immer sehr zustatten. – Acht Wochen nach dem Hinschiede Fritz Baldingers und Fritz Kellers, am 21. August 1951, erlöste der Tod Josef Irriger von seinem qualvollen, langen Leiden. Während 30 Jahren oblag ihm die Kassaführung der Sektion Zürich und die Mitvertretung der Sektion im Zentralvorstand. Nur unter Aufbietung aller Kräfte, aber immer in der Hoffnung auf eine Besserung seines Leidens, konnte er sich noch an der Verbandstagung in Luzern beteiligen. Die nachfolgende Kur in Ägeri brachte ihm statt einer Genesung das Ende seiner Leidenszeit. – Ganz unerwartet verschied sodann nach längerem Leiden am 28. November 1951 Heinrich Jucker, Präsident der ABZ und dritter Sektionsvertreter im Zentralvorstand. Die Zürcherischen Baugenossenschaften verloren mit ihm einen überzeugten Genossenschafter von allseitig hohem Ansehen. Dankbar erinnert sich der Sektionsvorstand seines Wirkens in dem ihm übertragenen Präsidium des Aktionskomitees für die Befürwortung der Wohnbau-Kreditvorlagen von Bund und Kanton.

Die Genossenschaftsbewegung und vorab die von den Verstorbenen vertretenen Baugenossenschaften haben mit den Dahingeshiedenen vorbildliche Genossenschafter und Mitarbeiter verloren. In Dankbarkeit und Ehre sei ihrer gedacht.

Die Sektion Zürich hielt ihre ordentliche Generalversammlung am 24. April 1951 ab. Vertreten waren 51 Baugenossenschaften und 5 Kollektiv- und Einzelmitglieder mit total 119 Delegierten. Für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Albert Moser und Hans Vollenweider wurden in den Sektionsvorstand neu abgeordnet: Genossenschafter Dr.

Hans Borschberg als Vertreter der «GEWOBAG» und Paul Steinmann als Vertreter der ABZ.

Einem Antrag des Sektionsvorstandes an den Zentralvorstand, es sei durch zweckmäßige regionale Zusammenfassung von Baugenossenschaften, nötigenfalls durch Aufteilung allzu großer Sektionen, die Anzahl der Verbandssektionen zu vergrößern, um die Verbandstätigkeit zu intensivieren und der Verbandszeitschrift «Das Wohnen» vermehrte Verbreitung zu sichern, wurde einhellig zugestimmt. Sodann wurde der durch den Sektionsvorstand vorgelegte Verteiler für die Delegierten an die Verbandstagung gutgeheißen. Schließlich ließ sich die Generalversammlung über die Lage der Brennstoffversorgung und die durch den Sektionsvorstand eingeleitete Vorsorgeaktion orientieren.

Trotz den herben Verlusten aus seiner Mitte ließ sich der Sektionsvorstand eine rege Tätigkeit angelegen sein. In neun Vollsitzungen beschäftigte er sich mit einer Reihe pender und neu auftretender Probleme. Das verwaiste Präsidium übernahm der Vizepräsident Emil Stutz, die Kassaführung wurde dem Protokollführer Emil Sager übertragen, während an dessen Stelle Genossenschafter Dr. Borschberg die Protokollführung übernahm. Für den verstorbenen Fritz Baldinger wurde in die Verwaltungskommission der Verbandschrift «Das Wohnen» Vizepräsident Emil Stutz abgeordnet.

Nach einer Orientierung der Genossenschaftsvertreter an einer Präsidentenkonferenz vom 15. Januar 1951 über die Lage auf dem Brennstoffmarkt und die Möglichkeit der Schaffung von Brennstoffreserven führte der Sektionsvorstand mit den Organen des stadtzürcherischen Gaswerkes und des Bundes die Verhandlungen zur Schaffung von Brennstoffreserven zu Ende. An dieser Aktion beteiligten sich schließlich zehn Genossenschaften mit einem Bestellquantum von 3560 Tonnen Koks. – Nachdem das Bundesgericht (SchKG-Kammer) die Pfändung von Genossenschaftsanteilen als zulässig erklärte, erachtet es der Sektionsvorstand als dringend notwendig, über die hieraus sich ergebenden Folgen für betroffene Genossenschaften und Gepfändete Klarheit zu schaffen. Zu diesem Zwecke wird von einem maßgebenden Kenner des Genossenschaftsrechtes ein Gutachten einverlangt, wobei eine Stellungnahme zu den verschiedenen Einzelfragen, die sich aus einer Pfändung und Verwertung von Genossenschaftsanteilen ergeben, begehrt wird. – Zu eingehenden Erörterungen gab wieder die von den Subvenienten geforderte Art und Weise der Zweckerhaltung sozialer Mietwohnungen Anlaß, nachdem die Stadt Zürich als Folge einer zweiten Überprüfungsaktion rund 470 Mieter genossenschaftlicher Wohnungen zu Zuschlagszahlungen zum Mietzins verpflichten mußte. Trotzdem die Handhabung der aufgestellten Richtlinien in vereinzelten Fällen zu Auswirkungen führt, die Befremden erwecken, muß zugestanden werden, daß Bund, Kanton und Stadt im Rahmen des ihnen zustehenden Rechtes und der Subventionsbedingungen handeln, und daß das von der Stadt Zürich aufgestellte Reglement, welchem allerdings die Genehmigung durch Bund und Kanton noch fehlt, da es zu weitherzig sei, im allgemeinen sozial gerecht wirkt. Der Sektionsvorstand ersuchte neuerdings um loyale Handhabung der aufgestellten Richtlinien und weitherzige Berücksichtigung auftretender besonderer Verhältnisse. In diesem Sinne wird er den Baugenossenschaften seinen Schutz angedeihen lassen. – Mit Befremden wurde davon Kenntnis genommen, daß der Stadtrat von Zürich von seinen industriellen Betrieben die Einstellung der Verbilligungsaktion für elektrische Boiler und die Ko-

stenverrechnung für die Anschlußleitungen zwischen den Privatgrundstücken und dem Verteilungsnetz des Gas- und Elektrizitätswerkes begehrt. Nach Konsultation einiger baulich aktiver Wohnbaugenossenschaften über die Auswirkungen dieses Begehrens mußte festgestellt werden, daß die vorgesehene Maßnahme für jede neu zu erstellende Wohnung mit vollelektrischem Ausbau zu einer Verteuerung des Mietzinses um 1,5 Prozent führen würde. Dabei würden die sich für die industriellen Betriebe ergebenden Minderaufwendungen für die Boilerverbilligung und die Mehreinnahmen für die Überwälzung der Zuleitungskosten an die Bauherrschaften einem kommunalen Unternehmen zufließen, das heute schon alljährlich über 10 Millionen Franken Überschüsse als indirekte Steuern der Stadt abliefern. An zwei Konferenzen mit dem Vorstand der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich und in einer schriftlichen Eingabe hat der Sektionsvorstand gegen jede direkte und indirekte Verteuerung von Neubauten und damit gegen die in Aussicht genommenen Maßnahmen energisch Einsprache erhoben. Mit allem Nachdruck wurde darauf hingewiesen, daß das Wirken der Baugenossenschaften nicht auf Erwerbszwecke ausgerichtet ist und daß sie heute die risikoreiche Bautätigkeit nur ausüben, um dem noch immer großen Mangel an Mietwohnungen zu Zinsen, welche für Arbeiter- und Angestelltenfamilien tragbar sind, zu steuern. Da die Baugenossenschaften mit dieser Tätigkeit der Öffentlichkeit eine nötigenfalls ihr zustehende Aufgabe abnehmen, würde sich insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Verteuerung der Baukosten eher eine vermehrte Begünstigung denn eine neue Belastung rechtfertigen. Einer Durchführung der vorgesehenen Mehrbelastungen müßte der Kampf mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angesagt werden. — Die zunehmende Bekämpfung des Genossenschaftswesens durch Vertreter des Gewerbes und insbesondere die Stellungnahme der Exponenten des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes gegen die Interessen der Mieterschaft und der Wohnbaugenossenschaften veranlaßten den Sektionsvorstand anlässlich des Wahlkampfes für die Erneuerung der Mitglieder des Nationalrates, die Stimmbürger, vor allem aber die Mieter und Genossenschafter, zu ermahnen, bei der Ausübung ihres Wahlrechtes ihre Interessen richtig zu wahren. — Die zwischen einer Baugenossenschaft und einer Produktiv-Genossenschaft aufgetretenen Differenzen veranlaßten eine eingehende Aussprache und Standortsabklärung zwischen den Wohnbaugenossenschaften und dem Verband der Produktiv-Genossenschaften. — Nachdem nun das neue zürcherische Steuergesetz in Rechtskraft erwachsen und die zugehörige Vollziehungsverordnung nächstens zu erwarten ist, wurden alle Vorkehren getroffen, um die zürcherischen Baugenossenschaften über die Auswirkung des neuen Steuerrechtes auf die Baugenossenschaften und das zweckmäßige Ausfüllen der Steuerdeklarationsformulare instruieren zu können. — Der Mitgliederbestand der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen erfuhr im Berichtsjahr eine nur geringe Änderung, da lediglich eine Baugenossenschaft als Zuwachs zu verzeichnen ist.

Mit Jahresende verzeichnet die Sektion folgenden Mitgliederbestand:

- 68 Baugenossenschaften der Stadt Zürich
- 22 Baugenossenschaften des übrigen Kantonsgebietes
- 3 außerkantonale Baugenossenschaften
- 29 Einzel- und Kollektivmitglieder.

Diese Baugenossenschaften nennen über 22 600 Wohnungen ihr eigen.

*Die Jahresrechnung der Sektion Zürich
des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen
zeigt folgende Schlußzahlen:*

Aktiven	Bilanz	Fr.
Kassakonto		52.16
Postcheckkonto		8 762.88
Bankenkonto		4 783.45
Wertschriftenkonto		18 000.—
Total		<u>31 598.49</u>

Passiven		Fr.
Kapitalkonto		29 448.49
Fonds für Wohnbauabstimmungen		2 150.—
Total		<u>31 598.49</u>

Ertrag	Betriebsrechnung	Fr.
Mitgliederbeiträge		9390.—
./- Anteil des Verbandes		4421.—
Aktivzinsen		751.75
Total		<u>5720.75</u>

Aufwand		Fr.
Unkostenkonto		4907.45
Mehreinnahmen		813.30
Total		<u>5720.75</u>

Vermögensrechnung		Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1951		31 598.49
Vermögen am 31. Dezember 1950		30 785.19
Vermögenszunahme		<u>813.30</u>

Der Sektionsvorstand dankt allen Genossenschaftern, Genossenschaften und Organisationen, welche seinen Aufgaben und Veranstaltungen ihre tatkräftige Mithilfe angedeihen ließen. Er dankt auch allen Behörden und Ämtern für das ihm und den Baugenossenschaften bewiesene Wohlwollen und ihre Unterstützung. Er wird sich weiterhin bemühen, im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaues und damit im Interesse der Bevölkerung und der Öffentlichkeit zu wirken.

Sektion Zürich
des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Der Vizepräsident: *E. Stutz* Der Aktuar: *A. Baumann*

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. Januar 1952

Am 1. Januar 1952 ist das neue kantonale Gesetz über die direkten Steuern in Kraft getreten. Für die Wohn- und Baugenossenschaften ergeben sich damit verschiedene steuerrechtliche Probleme. Der Sektionsvorstand hat deshalb die Abhaltung eines Referates über «Die Baugenossenschaften und das neue Steuergesetz» durch einen kompetenten Steuerfachmann beschlossen, zu dem die Präsidenten und Quästore der angeschlossenen Baugenossenschaften eingeladen werden. Das Referat wird voraussichtlich gegen Ende Februar 1952 gehalten.

Die Generalversammlung der Sektion Zürich wird auf Freitag, den 14. März 1952, 20 Uhr, im Restaurant «Kaufleuten», festgesetzt. Der Jahresbericht 1951 wird im «Wohnen» publiziert. Die Jahresrechnung schließt bei Fr. 5720.75

Einnahmen und Fr. 4907.45 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 813.30 ab. Im Anschluß an die ordentlichen Geschäfte der Generalversammlung wird Nationalrat P. Steinmann, Verwalter der ABZ, ein Referat über «Probleme der genossenschaftlichen Verwaltung» halten.

Der Vorstand beschließt definitiv die Einholung eines Rechtsgutachtens über die Pfändbarkeit von Genossenschaftsanteilen. Dem Entwurf der Expertenfragen wird zugestimmt. Als Experte wird Prof. Dr. iur. M. Gerwig, in Basel, in Aussicht genommen.

Bg.

2.50

Sektion Basel

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. Januar 1952

Der Vorstand pflegte eine Aussprache über die Lage des Wohnungsmarktes und stellte mit Bedauern fest, daß in Basel der Leerwohnungsbestand wieder auf 0,08 Prozent gesunken ist. Bei dieser Lage müssen sich alle interessierten Kreise mit größter Kraftanstrengung für die Förderung des Wohnungsbaues einsetzen. Der Vorstand ist der Ansicht, daß die Behörden grundsätzlich auf die Erstellung kommunaler

Wohnbauten verzichten und dafür den Bau von Wohnungen durch gemeinnützige Selbsthilfeorganisationen fördern sollten. In diesem Sinne wird eine Eingabe an den Regierungsrat beschlossen.

Der Vorstand nahm zur Kenntnis, daß der Zentralvorstand beschlossen hat, wegen einer Lockerung der Vorschriften für den subventionierten Wohnungsbau, vor allem der Einkommensbegrenzung, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden.

Verschiedene Begehren von Wohngenossenschaften um Beratung in Finanzgeschäften werden behandelt.

N.

2.-

Sofort greifbar größerer Posten moderne, elektrische

Waschmaschinen

mit Auswinde und eventuell mit Heizung. Für Architekten, Baumeister, Siedlungsgenossenschaften oder Wiederverkäufer höchst interessant. Eventuell auch Einzelabgabe. - Prospekte und Auskunft durch Postfach 28, Aarau, oder Tel. (064) 2 42 15.

Wichtig

Zu verkaufen:

neuwertige **Occasion**, Ganzstahl-Motormäher **TORO STARLAWN**. Schnittbreite 67,5 cm mit Führungsräder (anstatt Walze), neuestes Modell. 2 PS, 4-Takt-Motor. Neuwert Fr. 1880.-. Verkaufspreis Fr. 1400.-.

G. Boesch

Gartengestalter Zürich 32 Telefon 32 04 80



**Hochleistungs-Kachelöfen
Siedlungsöfen mit Warmluftheizung
Reparaturen und Umänderungen**

vorteilhaft durch

MORLET & CO., Ofenbau, Zürich 5

Traugottstraße 8, Telefon 23 29 49

ZENTRALHEIZUNGEN

U. STEIGER, ING., ZÜRICH 11

Hofwiesenstraße 299 - Telefon 46 93 97

Drucksachen jeder Art

liefert die

Genossenschaftsdruckerei Zürich



MÖBEL- UND BAUSCHREINEREI GLASEREI



Fenster und Türen sowie Bauschreinerarbeiten - Spezialität: Vertikal- u. Horizontal-Schiebefenster und Schiebetüren

Zürich 46, Affoltern
Wehntalerstr. 447
Telefon 46 88 79

JOH. RÜDISÜHLI BAUGESCHÄFT
ZÜRICH - OERLIKON KROKUSWEG 1 TEL. 46 81 09

KAELIN

KOHLNIMPORT AG. ZÜRICH

Kohlen Koks Heizöle

LÖWENSTRASSE 62

TELEPHON 25 13 63